

# Das neue Abfallwirtschaftskonzept 2018 im Kreis Ahrweiler

Hannelore Vormann

**V**ergütung für Altpapier, individuelle Müllgebühren, Pflgetonne, häufigere Leerung der Biotonne, Express-Service für Sperrmüll und Elektroschrott

Ab 1 Januar 2018 hat der Kreis Ahrweiler ein neues Abfallwirtschaftskonzept.

Grund für die Veränderungen waren die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Abfallwirtschaftsplan des Landes. Außerdem endet der Entsorgungsvertrag mit der Firma Remondis zum Jahresende 2017, die bis dahin unter anderem für die Leerung der schwarzen Restmüll- und der braunen Biotonnen zuständig ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. März 2017 das neue Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs Kreis Ahrweiler (AWB) beschlossen.

Kern der Neuerungen sind ein neues Gebührensystem und zusätzliche Leistungen für die

Bürger. Nachfolgend werden die Eckpunkte vorgestellt:

- Der Erlös aus den Altpapiertonnen wird Bürgern und angeschlossenen Gewerbebetrieben auf Gewichtsbasis rückvergütet. Die Abfallwirtschaft passt sich laufend den aktuellen Entwicklungen an. So ist beispielsweise Altpapier ein wertvoller Rohstoff auf dem internationalen Papiermarkt. Ab 2018 vergütet der AWB die Erlöse, die er vom Verkauf an die Firma Weig in Mayen erhält, kilogrammgenau an die Bürger zurück. Dazu werden die blauen Papiertonnen am Müllfahrzeug gewogen und über einen Chip an der Tonne dem Grundstück zugeordnet und abgerechnet.
- Die Entsorgungsgebühren für Restmüll sind pro Haushalt individuell gestaffelt. Wer seinen Restmüll für die graue Tonne sorgfältig trennt, kann seine Gebühren positiv beeinflussen.

Die Restmülltonnen werden im 4-Wochen-Rhythmus geleert. Der Bürger im Landkreis Ahrweiler kann seinen Abfallbehälter für Restmüll somit bis zu 13-mal im Jahr leeren lassen. Seinen Leerungswillen zeigt er, indem er die Restmülltonne zur Leerung herausstellt. Vom Grundstückseigentümer müssen im Jahr mindestens 6 Leerungen bezahlt werden.

- Eine neue **freiwillige Pflgetonne** wird eingeführt.

Sie ist als Möglichkeit gedacht für Familien mit Kleinkindern (Windeln) und pflegebedürftige Menschen. Anstelle einer Pflgetonne kann man aber natürlich auch das vorhandene Tonnenvolumen gegen ein Mehrgelt einfach aufstocken.

- Die **Biotonne** wird zwei Monate länger wöchentlich geleert.

Die wöchentliche Sammlung der Biotonnen ist jetzt weiter ausgedehnt, und zwar von April bis Oktober. Damit wird der Entsorgungsmehrbedarf für Grünschnitt sowie für alle Speise- und Küchenabfälle auf die gesamte Vegetationsperiode erweitert. Gerade in der wärmeren Zeit kann somit jeder durch richtiges Sortieren in die Biotonne einer Geruchsbindung bei seiner Restmülltonne entgegenwirken. Fleisch-, Fisch- und Essensreste sowie kompostierbarer Kleintierstreu gehören nämlich in die Biotonne.

- Neu eingeführt wurden **Zusatzleistungen** wie der Express-Service für das Abholen von Sperrmüll und Elektroschrott binnen drei Ta-

gen sowie das Angebot der Mülltonnenwäsche.

- Das bestehende und bekannte **Leistungsspektrum** des AWB wird unabhängig hiervon fortgeführt: Dazu zählen - unter anderem - die drei Abfallwirtschaftszentren in Niederrissen, Remagen-Kripp und Leimbach, Vor-Ort-Sammlungen von Problemabfällen und Grünschnitt sowie die elf Astsammelplätze in verschiedenen Gemeinden.

Auch die **Gelbe Wertstofftonne** bleibt bestehen. Dieses System ist privatwirtschaftlich organisiert, außerhalb der Zuständigkeit des AWB.

### Abfallgebühren seit 17 Jahren auf gleichem Niveau

Grund für die Veränderung des Gebührensystems waren aber insbesondere auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Abfallgebühren im AW-Kreis befinden sich 2017 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2000. Andererseits betrug die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten in diesen 17 Jahren 27 Prozent. Wenn das bisherige Gebührenkonzept unverändert geblieben wäre, hätte das Gebührenerhöhungen von 10 bis 30 Prozent je nach Kostenträger zur Folge, etwa für Nutzer von Biotonnen, Inhaber von Ferienwohnungen oder Gewerbebetrieben. Und: In diesen Kostensteigerungen wären die neuen Zusatzleistungen nicht enthalten gewesen.

Mit dem neuen AWB-Konzept soll das Gebührenniveau - einschließlich der neuen Zusatzleis-



*Schadstoffmobil  
des AWB*

tungen - auch in Zukunft für die Bürger möglichst stabil gehalten werden. Ziel ist die Sicherung der Zukunft der Entsorgung im Landkreis Ahrweiler. Dafür ist jedoch die Mithilfe aller Bürger notwendig. Das heißt: Wer seinen Müll noch besser trennt, kann mehr Rohstoffe sichern und so selber und eigenverantwortlich bestimmen, was er an Müllgebühren zahlt. Solche Konzepte laufen seit Jahren beispielsweise in den Kreisen Altenkirchen, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück sowie seit 2016 in Mayen-Koblenz und haben sich dort bewährt.

Die Abfuhr und Entsorgung des Restmülls sind sehr kostenintensiv. Restmüll ist z. B. doppelt so teuer zu entsorgen, wie der Bioabfall. Der AWB kann daher die Gebührenstabilität beim Müll langfristig nur gemeinsam mit den Bürgern erreichen. Nämlich dann, wenn die Restabfallmenge aus der grauen Tonne sinkt und die Wertstoffe in der richtigen Tonne landen. Dies ist realistisch, wie Sortieranalysen der Abfälle im Kreis Ahrweiler durch ein externes Fachinstitut zeigen. Demnach enthielten die grauen Restmülltonnen im Durchschnitt 25 Prozent Bioabfälle sowie 15 Prozent Altpapier und Verpackungen. Zugleich bleiben 30 Prozent des Inhalts der Restabfalltonnen leer und damit ungenutzt.

Die Ergebnisse legen eine Schlussfolgerung nahe: Eine zweiwöchentliche Abfuhr des Restmülls ist nicht notwendig, wenn richtig sortiert wird. Die Kosten für eine zweiwöchentliche Abfuhr können entsprechend eingespart werden. Durch noch besseres Sortieren und Verteilen der Wertstoffe in die richtige Tonne leistet somit jeder Bürger seinen Beitrag zur Gebührenstabilität, und durch Einsparung von LKW-Fahrten tut er gleichzeitig im Sinne der Nachhaltigkeit noch etwas für das Klima.

Das neue individuelle Konzept des AWB ab 2018 nutzt die dargestellten Einsparpotenziale, denn die Restmüllabfuhr wird auf eine kostengünstigere Vier-Wochen-Leerung der grauen Tonne umgestellt. Der Grundstückseigentümer kann jederzeit, wenn er mit dem Platz in der grauen Tonne nicht auskommt, eine größere Mülltonne bestellen, muss sie aber auch bezahlen. Noch einmal der besondere Hinweis: Der Bürger muss für seine Restmülltonne nur dann



*Sammelfahrzeug des AWB*

bezahlen, wenn er sie zur Leerung an die Straße stellt. Aus Hygienegründen ist jedoch für jedes Grundstück die Gebühr für sechs Leerungen im Jahr zu entrichten.

### Die Bestandteile der neuen Gebühr

Die *neue Abfallgebühr* ab 2018 ergibt sich aus vier Bestandteilen:

- Die Basisgebühr (wie bisher gestaffelt nach Haushaltsgröße und unterschieden nach Biotonnen-Nutzern und Eigenkompostieren),
- die Leerungsgebühren für die sechs Mindestleerungen der Restabfalltonne (gestaffelt nach Tonnengröße),
- die Leerungsgebühren für die zusätzlichen Leerungen der Restabfalltonne und gegebenenfalls der Pflgetonne (nach Anzahl der Leerungen und gestaffelt nach Tonnengröße),
- sowie die Rückvergütung für Altpapier in der blauen Tonne (nach Kilogramm).

Für Gewerbetreibende und Selbstanlieferer bei den Abfallwirtschaftsanlagen haben sich keine Veränderungen im System ergeben. Auch angeschlossene Gewerbetreibende erhalten ab 2018 eine Gutschrift für das bei ihnen gesammelte Altpapier.

Im Sommer 2017 werden alle grauen und braunen Mülltonnen im Kreis ausgetauscht. Weil der Entsorgungsvertrag mit der Firma Remondis am Jahresende ausgelaufen ist, werden die bisher gemieteten Mülltonnen durch kreiseigene Gefäße ersetzt. Die neuen Abfallgefäße sind mit einem Chip versehen. Mit Hilfe dieses Chips können die Abfallbehälter einem Grundstück zugeordnet werden.

Das neue Abfallwirtschaftskonzept ist vom Kreistag verabschiedet worden. Vorausgegangen ist dem eine über zweijährige intensive Beschäftigung von AWB und den Vertreterinnen und Vertretern der Bürger im Werksausschuss und im Kreistag mit diesem Thema. Ergebnis ist eine wohl abgewogene Modernisierung der Abfallwirtschaft im Kreis.

Das leitende Prinzip im neuen Konzept ist die Erhöhung der Gebührengerechtigkeit für alle Bürger. Bezahlt werden soll nur noch für das, was tatsächlich als Mülldienstleistung in Anspruch genommen wird. Dies entspricht der gesetzgeberischen Intention der Abrechnung von öffentlichen Leistungen nach dem gebührenrechtlichen Wirklichkeitsmaßstab. Der Informationsaustausch mit anderen Landkreisen

und Städten hinsichtlich der Erfahrungen mit diesem System hat ein positives Bild aufgezeigt. Es herrschen seit Jahren geordnete Abfallverhältnisse.

Der AWB ist sehr daran interessiert, die Bürger im Kreis Ahrweiler umfassend über die Neuerungen zu informieren. In diesem Zusammenhang werden im gesamten Kreisgebiet Informationsveranstaltungen angeboten. In den Printmedien und Pressemitteilungen werden darüber hinaus immer wieder Sortierhinweise gegeben. Der Bürger kann sich mit seinen Anliegen und Fragen zudem jederzeit direkt an den AWB wenden.

Das neue Abfallwirtschaftskonzept 2018 ist als Chance zu sehen, die Chance für jeden Bürger ein kleines Stück seiner Zukunft mitzugestalten.